Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erlass der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum in der Gemeinde Unterhaching (Sondernutzungssatzung) mit Stand 25.09.2024 Art. 22a und 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91- 1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), sowie des Art. 23 Satz 1 und Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Der Gemeinderat Unterhaching hat in der Sitzung vom 25.09.2024 die Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum in der Gemeinde Unterhaching (Sondernutzungssatzung) in öffentlicher Sitzung gebilligt. Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Unterhaching, Amtsleitung, 1. Obergeschoss, Zimmer 116,

von Donnerstag, den 26.09.2024 bis einschließlich Mittwoch, 16.10.2024

während folgender Zeiten (Montag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 08.00-12.00 Uhr und Freitag 07.00-12.00 Uhr) öffentlich aus.

ACHTUNG:
Es ist (insbesondere montags) mit Wartezeiten zu rechnen!
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

Termine können per Mail an sitzungsdienst@unterhaching.de oder telefonisch (089/66551-103) vereinbart werden.

Unterhaching, den 26.09.2024

Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am 26.09.2024: _____

Früheste Abnahme am 16.10.2024: _____